



Studienordnung für den Diplomlehrgang (DAS) in Excellence in Food

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Departemensleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Diplomlehrgang (DAS) in Excellence in Food des Departements Life Sciences und Facility Management der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Diplomlehrgang in Excellence in Food werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1. Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Diplomlehrgang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.

3.2. Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Diplomlehrgang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.

3.3. Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- Diskussion der Motivationslage zum Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen..

3.4. Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 36 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.



Die Höchststudiendauer beträgt vier Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Gleichzeitige Anmeldung auf DAS und dazugehörige CAS

Sind Teilnehmende sowohl auf einen Diplomlehrgang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS die Studienordnungen der betreffenden CAS. Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und die Nachbesserung oder Wiederholung von Leistungsnachweisen.

6. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während vier Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

7. Modulplan und Modulbewertung

Das Studienangebot umfasst zehn CAS zu je drei Modulen. Für einen DAS-Abschluss müssen drei der zehn CAS erfolgreich absolviert werden.

CAS: Digital Food Competencies (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Digitale Transformation	Pflichtmodul	Note	4
Digitale Wertschöpfungsnetzwerke	Pflichtmodul	Note	4
Digitale Kundenbeziehungen	Pflichtmodul	Note	4

CAS: Food Business Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Systemisches Change- und Projektmanagement	Pflichtmodul	Note	4
Leadership	Pflichtmodul	Note	4
Risk Management	Pflichtmodul	Note	4

CAS: Food Finance and Supply Chain Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Grundlagen finanzielle Führung	Pflichtmodul	Note	4
Supply Chain Management	Pflichtmodul	Note	4
Finanzielle Unternehmensentwicklung	Pflichtmodul	Note	4

CAS: Food Product and Sales Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbe- wertung	Anzahl Credits
Konsumenten am Point of Sale (POS)	Pflichtmodul	Note	4
Food kaufen und verkaufen	Pflichtmodul	Note	4
Konzeption von Food-Welten	Pflichtmodul	Note	4

CAS: Food Quality Insight (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbe- wertung	Anzahl Credits
Food-Rohstoffe und -Verarbeitung 1	Pflichtmodul	Note	4
Inhalts- und Wirkstoffe	Pflichtmodul	Note	4
Food-Rohstoffe und –Verarbeitung 2	Pflichtmodul	Note	4

CAS: Food Responsibility (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbe- wertung	Anzahl Credits
Geography of Food	Pflichtmodul	Note	4
Nachhaltigkeit im Unternehmen	Pflichtmodul	Note	4
Wettbewerbsfaktor Qualitätslabel	Pflichtmodul	Note	4

CAS: Food and Nutrition (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbe- wertung	Anzahl Credits
Nutrition Basics: Today and Tomorrow	Pflichtmodul	Note	4
Spannungsfeld Politik, Gesetzgebung, Trends und wissenschaftliche Evidenz	Pflichtmodul	Note	4
Personalisierte Ernährung	Pflichtmodul	Note	4

CAS: International Food Business (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbe- wertung	Anzahl Credits
Strategien und Rahmenbedingungen des internationalen Handels	Pflichtmodul	Note	4
Kultur und Kommunikation im internationalen Kontext	Pflichtmodul	Note	4
Operativer Import und Export	Pflichtmodul	Note	4

CAS: Lebensmittelrecht (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbe- wertung	Anzahl Credits
Modul 1: Unterrichtsmodul EU-Lebensmittelrecht	Pflichtmodul	Note	4
Modul 2: Unterrichtsmodul schweizerisches Le- bensmittelrecht	Pflichtmodul	Note	4
Modul 3: CAS-Abschlussarbeit	Pflichtmodul	Note	4

CAS: Local value networks & alpine food (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbe- wertung	Anzahl Credits
Alpine Diversity vs. Similarity	Pflichtmodul	Note	4
Lokale Wertschöpfungsnetzwerke als Innovations- treiber	Pflichtmodul	Note	4
Story – Telling und kulinarischer Tourismus	Pflichtmodul	Note	4

Eines der aufgeführten Module kann pro CAS mit einem Modul eines anderen foodward-CAS gemäss Ausschreibung auf der [foodward-Webseite](#) ersetzt werden.

8. Benotung

Die Benotung der Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

9. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich. Durch Nachbesserung kann höchstens die Note 4 erreicht werden.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 ist keine Nachprüfung oder Nachbesserung möglich, sondern diese sind zu wiederholen.

10. Präsenzpflcht

Für den Unterricht ist eine Präsenz von 80% obligatorisch.

11. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

12. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.



Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

13. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzplicht erfüllt ist, alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 36 Credits erworben wurden.

14. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

15. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel «Diploma of Advanced Studies ZHAW in Excellence in Food» verliehen.

16. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.02.2024 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 01.04.2023 .

17. Übergangsbestimmungen

17.1. Übergangsbestimmung vom 25.01.2022

Teilnehmende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 01.09.2020 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

17.2. Übergangsbestimmung vom 27.03.2023

Teilnehmende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 25.01.2022 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

17.3. Übergangsbestimmung vom 27.01.2024

Teilnehmende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 27.03.2023 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

18. Erlassinformationen

18.1. Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn WB ILGI
Beschlussinstanz	Leitung Dept. LSFM
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public



18.2. Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	07.02.2014	Direktor	07.02.2014	Originalversion
2.0.0	14.02.2019	Direktor	01.02.2019	Aufnahme der drei neuen CAS «Food Business Management», «Digital Food Competencies» und «International Food Business».
3.0.0	01.09.2020	Direktor	01.09.2020	Aufnahme des schon bestehenden CAS «Lebensmittelrecht»
3.0.1	-	-	-	Formelle Überarbeitung für GPM 02.09.2021
3.0.2	25.01.2022	Direktor	25.01.2022	Änderung von zwei Modulnamen.
4.0.0	27.03.2023	Leitung Dept. LSFM	01.04.2023	Anpassung der Zulassungsbedingungen. Anpassung Gleichzeitige Anmeldungen auf DAS und dazugehörige CAS. Anpassung «Benotung», «Erzielen einer neuen Modulbewertung» sowie Anpassung «Übergangsbestimmungen».
4.0.1	-	-	-	Redaktionelle und formelle Anpassungen, 17.4.2023.
4.0.2	-	-	-	Ergänzung des ZHAW-Abschlusstitels, 12.7.2023.
5.0.0	27.01.2024	Leitung Dept LSFM	01.02.2024	Umbenennung des CAS Food, Sociology and Nutrition zu CAS Food and Nutrition sowie Änderung der drei Modulnamen des CAS.
5.0.1	-	-	-	Redaktionelle und formelle Anpassung, 8.2.2024.